

Vergabestelle

Regionalniederlassung Südwestfalen

Ort: Netphen

Untere Industriestr. 20

Datum: 11.12.2025

57250 Netphen

E-Mail: Siehe Ziffer 2

Az.-Nr.: 09-24-0114/SW/4112/

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart ☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung mit ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 12.02.2026, Uhrzeit: 10:00 Uhr ☐ Eröffnungstermin: Untere Industriestr. 20 57250 Netphen Raum: ☒ Öffnungstermin:
Bindefrist endet am: 17.03.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- ☒ LS NRW Teilnahmebedingungen für die Abgabe elektronische Angebote
- ☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- ☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- ☐ ...
- ☐

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☐
- ☐

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90 ist mit dem Angebot einzureichen
- ☐ Vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien....
- ☐ Angaben des Bieters zu den individuellen Bietungsfaktoren für die jeweiligen Zuschlagskriterien.....

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☒ Anlage 1 Angaben zu FRS gemäß Technische Übersichtsliste (TÜL)
- ☒ Anlage 2 Angaben zu FRS Grundvoraussetzungen TK-Verfahren
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der/des Land Nordrhein-Westfalen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Vergabepattform. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis 4 Werktage vor Ablauf der Angebots- bzw. Teilnahmefrist über die Kommunikation der Vergabepattform bei der Vergabestelle eingegangen sind.

☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, mit Ausnahme des Angebotsschreibens, werden

☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert.

☒ Unterlagen zur Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1, die ausgefüllt mit dem

Angebot einzureichen sind, werden **nicht** nachgefordert.

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- ☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche
 - ☐
 - ☐
 - ☐
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
 - ☐
 - ☐
 - ☐
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
 - ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.
- ☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

- ☐
-

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB

Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

.....

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform, ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

.....
Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
------------	--

09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.
-----------	---------------------------

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein- Westfalen

 Betriebssitz Gelsenkirchen

Straße: Wildenbruchplatz 1

PLZ/Ort: 45888 Gelsenkirchen

E-Mail: vergabebeschwerde@strassen.nrw.de

Fax-Nr.: 45888 Gelsenkirchen

10 - Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte folgender Internetseite.....

<http://www.strassen.nrw.de/de/datenschutzhinweise.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019)

(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Teilnahmebedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge

für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: August 2018

1 Allgemeines

Generell gilt: Die Ausschreibungen werden auf dem Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) (<http://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite>) veröffentlicht. Dort sind alle Informationen zu geplanten bzw. abgeschlossenen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) veröffentlicht.

Eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW als Unternehmen ist hierzu nicht erforderlich.

2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Bekanntmachung von Maßnahmen erfolgt auch auf weiteren Veröffentlichungsplattformen (z. B. www.bund.de und <http://simap.ted-europa.eu>), allerdings wird die Verfahrenskommunikation ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz NRW geführt. Nur registrierte Unternehmen werden direkt über Änderungen (z. B. bei Nachsendungen) informiert und können eigene Fragen zur Ausschreibung stellen. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zugelassen.

Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Vergabestelle nach Öffnung bis zur Zuschlagserteilung ist ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.

Ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation einzureichen, so ist diese als .zip-Datei zu übersenden. Es ist zulässig die .zip-Datei mit einem Passwort zu sichern. Das Passwort ist spätestens nach der Aufforderung durch die Vergabestelle zu benennen.

Die Registrierung sowie die elektronische Teilnahme am Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz NRW sind für Unternehmen kostenfrei und unter www.evergabe.nrw.de möglich.

3 Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber legt in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / zum Teilnahmewettbewerb fest, in welcher Form Angebote / Teilnahmeanträge einzureichen sind. Bei Straßen.NRW werden i. d. R. entweder ausschließlich Angebote / Teilnahmeanträge in Papier verlangt oder es wird vorgegeben, dass ausschließlich elektronische Angebote / Teilnahmeanträge abgegeben werden müssen. Mischformen, wo Angebote / Teilnahmeanträge in Papier oder elektronische Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können, sind nicht vorgesehen.

Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge können nur mit dem Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW bei Straßen.NRW eingereicht werden. Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge und sämtliche damit vorzulegenden Unterlagen müssen auf dem Vergabemarktplatz NRW bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist hinterlegt sein. Die Vergabestelle hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist keinen Zugriff auf die eingereichten Angebote / Teilnahmeanträge.

Auf dem Vergabemarktplatz NRW besteht die Möglichkeit für Unternehmen vor Ablauf der Angebotsfrist ein eingereichtes Angebot wieder zurückzuziehen.

Wenn Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz NRW zurückgezogen werden, achten Sie bitte darauf, wenn Sie ein neues Angebot hochladen, dass alle überholten Dateien gelöscht werden und die neuen Dateien vollständig hochgeladen werden. Diese Funktionalität fehlt leider auf dem Vergabemarktplatz NRW.

4 Dateiarnten

Bei elektronischer Angebotsabgabe müssen die ausgefüllten Formulare sowie ein bepreistes Leistungsverzeichnis als pdf-Datei eingereicht werden.

Die Abgabe von Einheitspreisen hat auch als GAEB 90 DA84-Datei zu erfolgen. Die DA84-Datei dient lediglich dem Datenaustausch und ist eine Ergänzung zur Übergabe eines rechtsverbindlichen Angebotes. Die DA84-Datei für sich allein betrachtet stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.

Für die Bearbeitung von GAEB-Dateien stehen Ihnen im Internet Programme zur Bearbeitung der DA 83/ DA 84-Datei zur Verfügung (s. VMP NRW -> Anleitung für Unternehmen -> Nützliche Programme <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115025>).

Beispielsweise auch das Bieterprogramm der Heitker GmbH (<https://www.heitker.de/download-bieterprogramm.php>). Dieses Programm ist frei verfügbar. Es handelt sich um eine kleine EXE-Datei, die direkt unter Windows aufgerufen werden kann. Das Programm verarbeitet GAEB-Dateien. Sie können ein Angebot im GAEB-Format einlesen (GAEB DA 83), bearbeiten und im Format GAEB DA84 zwecks Angebotsabgabe schreiben.

Bei zusätzlichen eigenen Dokumenten übersenden Sie diese bitte als pdf.-Dateien.

Die eingereichten Dokumente müssen sich direkt, ohne weitere Konvertierung formatierungsfehlerfrei darstellen lassen.

5 Geforderte Unterschrift und Stempel

Mit der Ausschreibung wird in der Bekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb angegeben, dass die ausschließlich Annahme von elektronischen Angeboten / Teilnahmeanträgen (Textform nach § 126b BGB) zulässig ist. Die Textform nach § 126b BGB ist für die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen rechtlich ausreichend und für Straßen.NRW verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit im Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur ein Angebot abzugeben. Es wird keine Signaturinfrastruktur auf Bieterseite benötigt.

Auf der sicheren Seite liegen Sie als Unternehmen, wenn die natürliche Person und die juristische Person im Abgabe-Assistenten des Bieterools (Vergabemarktplatz NRW) benannt werden,

z. B. **„Mick Mustermann für die Beispiel GmbH & Co.KG“**.

Auszug aus § 126b BGB:

„Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden.“

Mit der elektronischen Einreichung auf dem Vergabemarktplatz gelten das Angebot / der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen, die durch den Bieter abgegeben werden, als von ihm unterschrieben (Container-Signatur).

Die Vergabeunterlagen enthalten darüber hinaus Felder, die Unterschrift und/oder Stempel von Dritten (anderen Unternehmen / Nachunternehmern, Mitgliedern von Bieter- oder Bewerbergemeinschaften)

fordern. Hierzu gehören z. B. die Erklärungen der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und die Verpflichtungserklärungen. Es entfällt das Erfordernis in den einzelnen Formularen eine Unterschrift/Stempel im Original (Schriftform) abzugeben, die Textform ist ausreichend. Eingescannte Unterschriften genügen auch der Textform.

6 Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW

Die Angaben zu den technischen Voraussetzungen sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW (<https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>) zu entnehmen.

7 Anleitungen zur Anwendung des Vergabemarktplatzes NRW, Bietertool

Das Service & Support Center von cosinex stellt umfangreiche Anleitung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW für Unternehmen im Internet zur Verfügung (Support für Unternehmen, <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company>).

8 Testumgebung für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen auf dem Schulungsmarktplatz NRW (<https://vmpdemo.cosinex.de/VMPCenter>) zu testen. Ansonsten wird Ihnen empfohlen, dass Sie elektronische Angebote / Teilnahmeanträge rechtzeitig absenden (z. B. 1 Tag vor Ende der Angebotsfrist / Teilnahmefrist).

Bezeichnung der Bauleistung:

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ Eigenerklärung Bezug zu Russland
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☐
- ☐

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- ☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

.....

.....

.....

.....

☐

☐

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

☐

☐

☐

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie

z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐ Angaben zum Bietungsfaktor:.....

☐

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Nachweis der Qualifikation des SiGe-Koordinators gem. RAB 30, Abschnitt 4
- ☐ Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen und dessen Vertreter für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“.
- ☐ Nachweis der Qualifikation der zu benennenden Montagefachkraft gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeugrückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)“.
- ☐ Nachweis der Qualifikation der sachkundigen Fachkraft gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (I)“.
- ☐ Nachweis der Qualifikation des Markierungsfachmannes gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M13)“
- ☐ Prüfzeugnis der Bast und Sicherheitsdatenblatt für Markierungssysteme
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Vermeidung einer schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion des für die Verwendung vorgesehenen Straßenbaubetons (s. Baubeschreibung Abschnitt 5.8 Änderungen und Ergänzungen der TL Beton-StB 07)
- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G DSK-StB
- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G OB
- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G DSH-V-StB
- ☒ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- ☒ Vordrucke Angaben zu Fahrzeugrückhaltesystemen (Anlage 1 bis 2)
- ☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für das Schweißen von Aufstellvorrichtungen aus Stahl für die Ausführungsklasse EXC2 nach DIN EN 1090-2 (Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken 2018, ZTV VZ 2011 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen).
- ☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für die Anbringung des CE-Zeichens auf der Schildrückseite (TLP VZ 2011 – Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen).
- ☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für die Kennzeichnung auf der Schildrückseite mittels Gütezeichen im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen des RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., RAL GZ 628 – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Ausgabe 2010)
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
-

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-

Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

-
-

Sonstige Unterlagen

- ☒ Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation (siehe auch Baubeschreibung 1.6)
Der Bieter hat die Urkalkulation oder die von der Vergabestelle benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

-
-

Bezeichnung der Bauleistung:

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

☒ Spätestens 5 Werktagen nach Aufforderung;

☐ Frühestens, ☐ Spätestens Werktagen nach Zuschlagserteilung

☐ Frühestens am, ☐ Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....

.....

.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☐ Spätestens Werktagen nach

☐ Einzelfristen für

1.2.1 = spätestens Werktagen nach

1.2.2 = spätestens Werktagen nach

1.2.3 = spätestens Werktagen nach

1.2.4 = spätestens Werktagen nach

1.2.5 = spätestens Werktagen nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

☒ Spätestens am 31.12.2027 jedoch erst nach Fertigstellung aller Arbeiten.

☐ Einzelfristen für

1.3.1 = spätestens (Datum)

1.3.2 = spätestens (Datum)

1.3.3 = spätestens (Datum)

1.3.4 = spätestens (Datum)

1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 = Kalendertage

1.4.2 = Kalendertage

1.4.3 = Kalendertage

1.4.4 von bis (Datum)

1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) ☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme

☐ 0,2 % je Kalendertag der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3
☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3
☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Abrechnungssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht..

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf
30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftraggeber spätestens nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- | | |
|--|--|
| • die Vertragserfüllung das Formblatt | „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| • die Mängelansprüche das Formblatt | „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“ |
| • vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

Die Regionalniederlassungen Ostwestfalen-Lippe, Niederrhein und Südwestfalen (nur Außenstelle Hagen) der Landesstraßenbauverwaltung NRW pilotieren die digitale Bürgschaftsverwaltung der Firma Trustlog. Auftragnehmer haben die Möglichkeit, Bürgschaften digital über die Trustlog-Plattform einzureichen und zu verwalten. Trustlog gewährt eine effiziente, sichere und transparente Abwicklung. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage. Sie können die Bürgschaft jedoch auch auf dem üblichen, Ihnen bekannten Weg einreichen.

Bitte achten Sie auf die korrekte Auswahl des Auftraggebers bzw. der Letztvertretung.

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ Keine

☒ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium

- ☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium

☐ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

☐

☐

Bezeichnung der Bauleistung:

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (z.B. **X-Rechnung**) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Für das Aufmaß sind Formblätter nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster zu verwenden. Der Auftragnehmer hat die Formblätter in der erforderlichen Anzahl zu liefern. Zu jedem Aufmaßblatt gehören zwei weitere Aufmaßblätter als Mehrausfertigung. Das Original erhält der Auftraggeber.

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

Als Abrechnungsübersichtszeichnungen sind Übersichtspläne im Maßstab 1 : 200 bis 1 : 2.000 (ggf. verzerrt) vorzulegen, in denen die ausgeführten Leistungen der einzelnen Ordnungsnummern eingetragen sind. Bei Straßenbaumaßnahmen sind als Übersichtspläne Lagepläne vorzulegen. Die einzelnen Aufmaßblätter / Skizzen und die Teilleistungen sind in diesen Lageplänen darzustellen.

3. ☒¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

OZ 00.00.0001 bis OZ 00.08.0024: Bundesstraßen

OZ 01.00.0001 bis OZ 01.08.0024: Landesstraßen

Je Arbeitsauftrag / Markierungsauftrag wird nach vollständiger Fertigstellung einmalig eine

Rechnungsstellung gewährt (1 Auftrag = 1 Aufmaß = 1 Rechnung)

Ergänzung zu den besonderen Vertragsbedingungen:

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung folgendes zwingend einzutragen:

- die Bestellnummer
- die Vertragsnummer

Falls diese Angabe der Bestellnummer bei Vertragsschluss noch nicht vorliegt, fordert der Auftragnehmer diese rechtzeitig an.

Rechnungen ohne Vertragsnummer und Bestellnummern können nicht bearbeitet werden.

Postalische Abgabe von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen:

Die Rechnungen (ohne Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen) sind an folgende landesweite zentrale Rechnungsanschrift für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen zu adressieren:

Rechnungen sind nur in einfacher Ausfertigung zu versenden

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Hörsterplatz 2a
48147 Münster

Dort werden die eingehenden Unterlagen zur elektronischen Weiterverarbeitung eingescannt.

Anlagen zu den Rechnungen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen werden weiterhin in Papierform an die jeweilige Organisationseinheit (Niederlassung) geschickt.

Als „Original-Rechnung“ ist die elektronisch eingehende Rechnung bzw. die eingescannte Rechnung anzusehen.

Elektronische Abgabe von Rechnungen

Der elektronische Rechnungsempfang wird mit Hilfe eines E-Mailimporter durchgeführt.

Die Rechnungen sind ab sofort als PDF-Anlage in einer E-Mail oder im ZUGFeRD Format an:

rechnungen@strassen.nrw.de

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zuzuschicken.

Voraussetzungen für den E-Mailversand

Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD

Beim Nutzen des ZUGFeRD Formates ist zu der E-Mail eine XML Datei anzuhängen. Informationen hierzu sind unter www.zugferd.de zu finden.

Per Email oder per ZUGFeRD versandte Rechnungen sind nicht ein zweites Mal per Post zu versenden.

Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen

Sofern nicht anders vereinbart, senden Sie diese Unterlagen weiterhin an die Ihnen bereits bekannte postalische Anschrift der zuständigen Vergabestelle:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Untere Industriestr. 20
57250 Netphen

X-Rechnung

X-Rechnung kann gestellt werden, in NRW besteht jedoch keine Verpflichtung zur X-Rechnungsstellung.

X-Rechnungen können nur über die Seite: <http://www.vergabe.nrw.de> oder direkt über die URL: <https://erechnung.nrw> erfolgen.

Die **Leitweg-ID** des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautet: **05515-09001-58**

Eine zusätzlich zwingend erforderliche Angabe für die Verarbeitung der X-Rechnung ist der Zusatz:

Regionalniederlassung Südwestfalen

in der Rubrik „Postanschrift des Rechnungsempfängers“ im Feld „zusätzliche Angaben“.

4. ☒¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☒¹⁾ **Bauabrechnung mit IT-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand**April 1997**..... maßgebend.

Weitere Bedingungen:

Zu REB VB 23.003:

Ein Adressbereich ist im Rahmen der Mengenermittlung nach REB 23.003 für den AG reserviert. Jede Aufmaßezeile ist von der Abschlags- bis zur Schlussrechnung, nur einmal einzureichen. Das bedeutet, dass Änderungen in bereits eingereichten Aufmaßezeilen nicht erneut eingelesen und berücksichtigt werden. Änderungen sind somit nur durch Korrekturzeilen möglich. Vorläufige Mengenansätze (geschätzte Mengen) einer Position müssen, sofern sich der Gesamtmengenansatz dieser Position ändert, ebenfalls durch neue Aufmaßezeilen belegt werden. Die Abschnittsnummerierung für Nachtragsleistungen beginnt in der Regel mit 90. Das erste Nachtragsangebot erhält die Unterabschnittsnummer 90.01. Eine einmal vergebene Nummerierung ist zwingend einzuhalten.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenermittlung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☒¹⁾ **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein - Westfalen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet

werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die folgenden Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten in den- ZTV-ING 2003, Ausgabe Oktober 2022, Teil 6 Abschnitt 5, Nr. 7 gelten nicht.

8. ☐¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

9. Abnahme

Abnahmeverlangen des Auftragnehmers

Die in der VOB/B § 12 Absatz 1 angegebene 12-Tage-Frist wird auf eine Frist von 24 Werktagen verlängert.

Abnahmereife bei Ingenieurbauwerken

Die rechtzeitige und vollständige Vorlage der Bestandsunterlagen ist für den Auftraggeber von wesentlicher Bedeutung.

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 06.07.2023 zur „Abnahme von baulichen Maßnahmen bei Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076“ regelt den Zeitpunkt zur Vorlage der Bestandsunterlagen.

Bei neu errichteten Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076 ist der maßgeblich späteste Zeitpunkt für die vollständige Vorlage aller Bestandsunterlagen die erste Hauptprüfung. Bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Sinne DIN 1076 ist der maßgeblich späteste Zeitpunkt der Antrag auf Abnahme der Leistung.

Das nicht vollständige Vorliegen der vertraglich geschuldeten Bestandsunterlagen führt aufgrund der wesentlichen Bedeutung zur fehlenden Abnahmereife.

10. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte folgender Internetseite.

<http://www.strassen.nrw.de/de/datenschutzhinweise.html>

11. Ersetzendes Scannen

Die Landesstraßenbauverwaltung NRW setzt gemäß § 371b ZPO ein ersetzendes Scanverfahren nach „BSI Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen“ ein. An den Landesbetrieb übermittelte Papierunterlagen werden gemäß § 10 EGovG NRW im Original digitalisiert und die Papierversion anschließend vernichtet.

Sind Dokumente von diesem Prozess auszuschließen, ist vom Auftragnehmer hierfür außen auf dem Umschlag der entsprechenden Unterlagen gut sichtbar der Hinweis: „nicht ersetzend Scannen“ anzubringen.

Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsurkunden
- Urkalkulationen
- Unterlagen, mit einer kurzen Bearbeitungsfrist von weniger als 10 Werktagen.
- Unterlagen, von denen der Auftragnehmer die Rückgabe der Papierunterlagen wünscht

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

1-17 / 17

Leistungsverzeichnis

☒ Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche	<u>18-19 / 2</u>
☒ Langtext-Verzeichnis	<u>20-49 / 30</u>
☒ Kurztext-/Preis-Verzeichnis	<u>50-67 / 18</u>
☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis	
☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel	

Anlagen für Bieterangaben

☒ Bieterangabenverzeichnis Kaltspritzplastik (Typ I)	<u>1</u>
☒ Bieterangabenverzeichnis Kaltspritzplastik (Typ II)	<u>1</u>
☒ Bieterangabenverzeichnis Kaltplastik Glatt	<u>1</u>
☒ Bieterangabenverzeichnis Kaltplastik Agglo	<u>1</u>
☒ Bieterangabenverzeichnis Heißplastik	<u>1</u>

Sonstige Anlagen

☒ Übersicht Markierungsaufträge	<u>1</u>
☒ Übersichtskarte Straßenmeisterei Erndtebrück	<u>1</u>
☐	

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	md	MD	Meter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	mWo	MWO	Meter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	mMt	MMT	Meter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
m ³	M3	Kubikmeter				Std	STD	Stück x Tage
kg	KG	Kilogramm				StWo	STWO	Stück x Wochen
t	T	Tonne				StMt	STMT	Stück x Monate
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung

Südwestfalen

Postfach 1164

57235 Netphen

Baubeschreibung

gem. HVA B– StB (03/23)

Bezeichnung der Bauleistung

09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück
09-2409-B	Fahrbahnmarkierung a.v.B.

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	3
1.1	AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN	3
1.2	AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN	3
1.3	AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN	3
1.4	GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN	3
1.5	MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE	3
1.6	MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION	3
1.7	PRÜFUNG DER MARKIERUNG	3
1.8	ABNAHME	4
2	ANGABEN ZUR BAUSTELLE	4
2.1	LAGE DER BAUSTELLE	4
2.2	VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE	4
2.3	ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN	4
2.4	ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN	4
2.5	LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE	4
2.6	GEWÄSSER	5
2.7	BAUGRUNDVERHÄLTNISSE	5
2.8	SEITENTENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN	5
2.9	SCHUTZBEREICHE UND -OBJEKTE	5
2.10	ANLAGEN IM BAUBEREICH	6
2.11	ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH	6
3	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	6
3.1	VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG	7
3.2	BAUABLAUF	8
3.3	WASSERHALTUNG	9
3.4	BAUBEHELFE	9
3.5	STOFFE, BAUTEILE	9
3.6	ABFÄLLE	9
3.7	WINTERBAU	9
3.8	BEWEISSICHERUNG	10
3.9	SICHERUNGSMASSNAHMEN	10
3.10	BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke)	10
3.11	VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN	10
3.12	PRÜFUNGEN	10
3.13	ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (SiGe-Plan)	10
3.14	ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ	10
4	AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	11
4.1	VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	11
4.2	VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDEN ODER ZU BESCHAFFENDEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	11
4.3	DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN	11
5	ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN	12
5.1	ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN	12
5.2	ÄNDERUNGEN IN TL M 06	15
5.3	ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99	15
5.4	ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07	15
5.5	ÄNDERUNGEN DER TL BITUMEN-STB 07/13	15
5.6	ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT STB 07/13	15
6	ENTFÄLLT	16
7	ERGÄNZUNGEN	16
7.1	ENTFÄLLT	16
7.2	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17	16
7.3	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14	16
7.4	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV La-StB 18	16
7.5	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20	16
7.6	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13	16
7.7	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13	16
7.8	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07	16
7.9	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe März 2021	16

7.10	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-BEL-B 3/95	16
7.11	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-Lsw 06	16
7.12	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97	16
7.13	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13	17
7.14	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001.....	17
7.15	ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011	17

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

Art der Maßnahme

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Ausführung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten ...
... auf Bundes- und Landesstraßen im Straßenmeistereibezirk Erndtebrück.

... auf einer Gesamtlänge von ca. 97 km

... mit folgenden Markierungsstoffen:

- a) Heißplastiken (HP)
- b) Kaltplastiken (KP)
- c) Kaltspritzplastiken (KSP)

Auf die Punkte 3, 3.1, 3.2, 3.5, 4.2 und 7.13 dieser Baubeschreibung und der dort aufgeführten Querverweise wird besonders hingewiesen.

1.1.1 Erläuterung zu den OZ des Leistungsverzeichnisses

Die Erläuterungen befinden sich im Langtextverzeichnis vor den zugehörigen Ordnungszahlen (OZ) als „Hinweise zur OZ“.

Dem Leistungsverzeichnis (Langtext) ist zu entnehmen, wenn negative Einheitspreise zugelassen werden. Die ausgewählten Positionen erhalten den Hinweistext zur OZ: „Negativer Einheitspreis ist zugelassen.“

1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN

- entfällt -

1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN

- entfällt -

1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN

- entfällt -

1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:

Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Weiterhin sind anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

1.7 PRÜFUNG DER MARKIERUNG

Nach Herstellung der Markierung wird der Auftraggeber bei Bedarf „Kontrollprüfungen der fertigen Markierung“ gemäß ZTV M 13, Pkt. 7.1.3 durchführen lassen.
Eine Wiederholungsmessung mit Überprüfung der dann gültigen Werte erfolgt kurz vor Ende der Gewährleistung.

1.8 ABNAHME

Es werden keine Teilabnahmen durchgeführt. Erst nach Beendigung aller Arbeiten im Mastermeistereibezirk erfolgt die Abnahme. Hierzu hat der Auftragnehmer eine Auflistung aller Strecken heranzubringen, die von Ihm erneuert wurden.
Aufzulisten sind: Strecke, Abschnitt, Station von - bis, Art der Markierung (KSP/HP/KP), Datum der Fertigstellung der jeweiligen Arbeitsaufträge gem. des letzten Bearbeitungsdatum, Datum des jeweiligen Gewährleistung Ende getrennt nach Art der Markierung.
Der Lieferrachweis gemäß ZTV M 13, Pkt. 9 ist beizufügen.

2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE DER BAUSTELLE

Verschiedene Bundes-, Landesstraßen im Straßenmeistereibezirk Erndtebrück.

2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE

- entfällt -

2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN

Zur Baustelle

Die Baustelle ist über öffentliche Straßen zu erreichen.

Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Lager und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4, Ausgabe 1999, sind zu beachten.

- Aufstellen von Baucontainern und Bauwagen und Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich von Bäumen
 - Lagerung und Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen
- Bei der Aufstellung von Baucontainern und Bauwagen ist insbesondere auf die vorgegebenen Abstände zu Bäumen und die Schonung des Bodens und des Wurzelbereiches zu achten. Im

Wurzelbereich dürfen u. a. kein Zement, keine Steine, keine Öle und keine Chemikalien gelagert werden (siehe RAS-LP 4, Bild 12).

2.6 GEWÄSSER

Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4, Ausgabe 1999, sind zu beachten.

- Schutz von Fließgewässern / Stillgewässern
- Grundwasserabsenkungen

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Gewässer nicht durch den Eintrag von Schmutz- und Schadstoffen verunreinigt werden und schattenspendende Gehölze am Gewässerrand im Baustellenbereich nicht entfernt werden. Die Gewässerränder und das Gewässerbett dürfen nicht befahren werden.

Der Wasserstand von Stillgewässern darf baubedingt weder absinken noch langfristig ansteigen.

2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE

- entfällt -

2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN

Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4, Ausgabe 1999, sind zu beachten.

- Aufschüttungen im Bereich von Bäumen
- Bodenabtrag

Auf einen Bodenauftrag im Wurzelbereich sollte generell verzichtet werden. Bei unvermeidlichem Bodenauftrag im Wurzelbereich ist ein Mindestabstand vom Stamm einzuhalten und es sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen (siehe Bilder 7 und 9).

Bei Bodenabtrag ist der Wurzelbereich auszusparen, ist der Bodenabtrag unvermeidbar, so sind geeignete Maßnahmen vorzusehen (siehe RAS-LP 4, Bilder 10, 15 und 16).

2.9 SCHUTZBEREICHE UND -OBJEKTE

Bäume und Flurgehölze

Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4, Ausgabe 1999, sind zu beachten.

- Bodenauftrag und Bodenabtrag im Bereich von Bäumen
- Vermeidung weiterer Schäden an Bäumen und Sträuchern

Auf einen Bodenauftrag im Wurzelbereich sollte generell verzichtet werden. Bei unvermeidlichem Bodenauftrag im Wurzelbereich ist ein Mindestabstand vom Stamm einzuhalten und es sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen (siehe Bilder 7 und 8).

Bei Bodenabtrag ist der Wurzelbereich auszusparen. Ist der Bodenabtrag unvermeidbar, so sind geeignete Maßnahmen vorzusehen (siehe RAS-LP 4 Bilder 10, 15 und 16).

Auch Bodenverdichtungen im Umfeld der Bäume und Flurgehölze sollten vermieden werden. Die Verschmutzung des Wurzelbereiches, z. B. durch Öl, Teer, Zement, Salze, Säurereste und Farben ist zu vermeiden, da sie häufig zum Absterben der Bäume führen kann.

Auch die Beschädigung der Bäume und Flurgehölze an den oberirdischen und unterirdischen Pflanzenteilen durch Fahrzeuge oder andere mechanische Einwirkungen kann zu irreversiblen Schäden führen und ist deshalb zu vermeiden.

Gewässer, Wasserschutzgebiete

Einzelne Baustellen befinden sich ggf. in Wasserschutzzonen bzw. Landschaftsschutzgebieten. Es sind die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zum Schutz der Umwelt und Natur zu beachten.

2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH

- entfällt -

2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH

„Alle Straßen, an denen Arbeiten auszuführen sind, befinden sich unter Verkehr.“

Vollsperrungen von Straßen oder Teilabschnitten sind nicht vorgesehen.

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Allgemein (Siehe auch Angaben unter Punkt 4.2)

Generell sind die Bauarbeiten ausgehend von einer 6-Tage-Woche und von einer täglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichtes abzuwickeln. Besonders während der Verkehrsbeschränkungsfrist ist der Auftragnehmer angehalten, seinen Bauablauf so zu optimieren, dass die zeitliche Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist.

Beginn und Ende der Arbeiten sind täglich fernmündlich der Bauüberwachung anzuzeigen.

Die Streckenbereiche der Arbeitsaufträge können entsprechend der Anlage „Übersicht Markierungsaufträge“ vorab in Augenschein genommen werden. Hilfsweise auch im Internet unter www.nwsib-online.nrw.de/ über den Befahrungsmodus.

Sofern Arbeiten an Sonntagen oder Nachtarbeit für die Ausführung in Anspruch genommen werden sollen, hat der Auftragnehmer dies einzuplanen und in die Positionen einzurechnen. Dies gilt auch für evtl. Stillstandskosten.

Prinzipiell ist die Fahrbahnmarkierung am selben Tag, an dem sie entfernt wurde, wieder aufzubringen. Ein Abweichen hiervon ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Nach Zuschlagserteilung werden dem Auftragnehmer eine aktuelle Übersicht sowie alle Markierungsaufträge digital übermittelt. Der Auftragnehmer hat spätestens 12 Werktage danach einen vollständigen Bauablaufplan vorzulegen.

Bei der Erstellung von Verkehrssicherungsplänen ist unabhängig von der Länge der Arbeitsaufträge, die Länge des jeweiligen Plans auf maximal 1.200 m zu begrenzen; z.B. Baufeld des Einzelauftrag 7.200 m = 6 Pläne für Einzelauftrag.

Es werden keine Verkehrssicherungspläne akzeptiert, bei denen Markierungsmaschinen „im Gegenverkehr fahren“.

Der Einsatz von mobilen Lichtsignalanlagen (auch mit drei oder vier oder mehr Signalgebern) ist in die Position der Verkehrssicherung einzurechnen. Bei Arbeiten an bzw. in Kreisverkehrsplätzen ist die Verkehrssicherung in jedem Fall mit mobilen Lichtsignalanlagen an jeder Zufahrt zum KVP zu planen. Die eingesetzte Baustellensignalanlage ist als verkehrsabhängige Anlage nach Nr. 1.2 der Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen, zu betreiben. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Defektes an der LSA ein gleichwertiger Ersatz auf der Baustelle zur Verfügung steht und kurzfristig zum Einsatz kommt.

Die Einrichtung der Verkehrssicherung erfolgt mindestens unter Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen gem. der Regelpläne B IV/1, B IV/2 und C II/2. Die Kosten hierfür sind in die

Positionen der Verkehrssicherung einzurechnen.

Im Rahmen von Sofortmaßnahmen oder aufgrund Verkehrsrechtlicher Anordnungen können sich weitere Arbeitsaufträge ergeben. Diese sind auf Anweisung durch den Auftraggeber zu den Vertragspreisen abzuwickeln.

Aufmaßerstellung

Aufmaße sind so zu erstellen, dass jede Maßangabe im Aufmaß in der Örtlichkeit lokalisierbar ist. Dies bedeutet, dass die Aufmaße nach Vorgabe der Aufträge abgegrenzt werden. Mindestens jedoch mit jedem Abschnittswechsel ist eine deutliche Trennung der einzelnen Aufmaße vorzunehmen, außer der Auftraggeber hat etwas anderes im Auftrag bestimmt. Gegebenenfalls sind die Maßangaben in hochauflösende Luftbilder einzutragen, damit die Maße zugeordnet werden können.

Aufmaße werden ausschließlich über vollständig fertiggestellte Arbeitsaufträge erstellt (d.h. ein Aufmaß je Auftrag). Je Arbeitsauftrag wird nach beiderseitiger Unterschrift der Aufmaße einmalig eine Rechnung anerkannt.

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG

Positionen der Verkehrssicherung („Siehe auch Angaben unter Punkt 3 und 3.2“)

Die Position wird einmalig je Einzelauftrag/Arbeitsauftrag gewährt. Dies gilt auch, wenn die Arbeitsstelle mehrfach angefahren werden muss oder die Verkehrssicherung mehrfach auf- und abgebaut werden muss.

Allgemeines

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Aufrechterhaltung des Verkehrs

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer die Einzelheiten der Verkehrsregelung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Der Auftragnehmer hat spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung die Verkehrssicherungspläne bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzureichen und die Anordnungen gemäß § 45 StVO einzuholen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über den Vorgang in Kenntnis zu setzen und ihm die angeordneten Verkehrssicherungspläne in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche dadurch entstehenden Kosten sind in die Position der Verkehrssicherung einzurechnen.

Die Absperrung und Beschilderung der Baustelle ist entsprechend den Angaben der Beschilderungspläne auszuführen. Der Auftragnehmer ist zur Verkehrssicherung verpflichtet. Die für die Verkehrssicherung erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen müssen in ausreichendem Umfang vom Auftragnehmer vorgehalten werden.

Werden Fahrbahnmarkierungen abgefräst hat der Auftragnehmer ohne Zutun des Auftraggebers eine entsprechende Warnbeschilderung („Achtung Fahrbahnmarkierung fehlt“ / „Achtung Markierung fehlt“) vor Verlassen der Arbeitsstelle aufzustellen und zu unterhalten bis die Fahrbahnmarkierung wieder vollständig aufgebracht wurde. Zur Unterhaltung gehört auch die Kontrolle der Beschilderung in Abständen von max. 3 Kalendertagen.

Vorhandene Fahrbahnmarkierungen müssen der neuen Verkehrsführung angepasst werden. Nach Änderung oder Erneuerung darf die alte Markierung nicht mehr sichtbar sein, wenn dadurch Zweifel entstehen können.

Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers gemäß Abs. 1 dieser vertraglichen Bestimmung besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten.

Eine Unterbrechung der Bauarbeiten befreit den Auftragnehmer nicht von dieser Verpflichtung. Während der Bauzeit sind die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken (auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) freizuhalten.

Nachtbaustellen

Abweichend zum ARS Nr. 17/2009 vom 08.12.2009 sind in Nordrhein-Westfalen folgende Regelungen zu beachten (Erlass vom 10.03.2010 des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen):

- Der Einsatz von Warnschwellen ist in den Regelplänen nicht dargestellt. Die Warnschwellen sind aber entsprechend den Regelplänen für Tagesbaustellen ein zu setzen.
- Werden Warnschwellen eingesetzt, sind auf dem Zusatzschild des kleinen Blinkpfeils 200 statt 300 Meter anzugeben.
- Werden fahrbare Absperrtafeln ohne Zugfahrzeug abgestellt, ist der Abstand zum Bauanfang auf mindestens 100 Meter zu vergrößern.
- Statt der bisherigen Schraffenbaken sollen auch in Nachtbaustellen Pfeilbaken eingesetzt werden.
- Die Warnkleidung muss die Anforderungsmerkmale der Klasse 3 einhalten.

Verkehrsumleitungen / -beschränkungen / -sperrungen

- Vollsperrungen oder Einbahnstraßenregelungen sind nicht vorgesehen. Sofern es dennoch notwendig ist Verkehrsbeschränkungen vorzusehen, so sind alle hierfür notwendigen Maßnahmen (z.B. Umleitungsbeschilderung, Gespräche mit Dritten, etc.) in die Verkehrssicherung einzuplanen und einzurechnen.

3.2 BAUABLAUF

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten („Siehe auch Angaben unter Punkt 3“)

Die Arbeiten werden als Teilaufträge getrennt nach Bundes-, Landesstraßen abgerufen. Nach Abruf sind alle Teilaufträge ohne Unterbrechung abzuarbeiten. Der Vertrag endet mit Fertigstellung aller Arbeiten.

Die Abarbeitung der Aufträge hat bis 2027 zu erfolgen.

Die Reihenfolge der Aufträge bestimmt ausschließlich der Auftraggeber. Genauere Angaben zu den Aufträgen sind in der Anlage: Übersicht Mar

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass an den Aufträgen zeitgleich mindestens vier Kolonnen arbeiten.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei kurzfristig auftretenden Verkehrsstörungen eine Räumung der Baustelle zu veranlassen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung.

3.3 WASSERHALTUNG

- entfällt -

3.4 BAUBEHELFE

- entfällt -

3.5 STOFFE, BAUTEILE

Alle angebotenen Stoffe müssen in der Freigabeliste für Markierungssysteme der BASt eingetragen sein. Die vom Auftragnehmer auf Aufforderung auszufüllenden Bieterangaben-Verzeichnisse sind bindend. Ein Wechsel der Stoffe ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber vorzunehmen.

Beim Wasserhochdruckfräsen ist das Fräswasser während des Fräsvorgangs in einem Arbeitsgang aufzunehmen.

Es ist unabhängig vom Fräsverfahren immer „Oberflächengleich“ zu Fräsen.

Bei Fräsarbeiten in Tunneln und auf Brücken darf in keinem Fall die Deckschicht an gefräst oder beschädigt werden. Hier ist die Markierung ansatzweise zu entfernen und vor dem Markieren ein „Primer“ aufzubringen. Die Kosten hierfür sind einzurechnen.

Trocknen der Markierungsfläche erfolgt mittels „Heißluftgebläse“ (außer bei Kleinstflächen).

Es sind ausschließlich unregelmäßige Agglomerat-Markierungen zu verwenden.

„Spot- bzw. Dot“-Markierungen werden nicht zum Einsatz zugelassen.

Als Kaltplastik mit groben Nachstreumitteln werden nur Glattstrichsysteme anerkannt.

Als Heißplastik Typ II werden ebenfalls nur Glattstrichsysteme anerkannt.

3.6 ABFÄLLE

3.6.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen.

Teer-/pechhaltige Straßenausbaustoffe sind durch einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb einer Verwertung zuzuführen.

Bei der Verwertung in einer Deponie, die keine entsprechende Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb hat, muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Entsorgung die behördliche Bestätigung für den Entsorgungsnachweis vorliegt.

Bei einer Verwertung außerhalb von NRW sind die jeweiligen länderspezifischen Regelungen (z.B. Andienungspflichten) zu beachten.

Bei der Entsorgung von Strahlschutt aus Korrosionsschutzmaßnahmen gelten die ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3.

Sofern gemäß den Festlegungen in ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3 der Auftragnehmer Abfallerzeuger ist, hat er den Strahlschutt in eigener Verantwortung zu entsorgen.

3.6.2 Transportgenehmigung

Gefährliche Abfälle dürfen nur mit einer Transportgenehmigung bzw. mit einer Erlaubnis gemäß § 54 (1) des KrWG befördert werden.

Auf Anforderung ist die Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis vorzulegen.

Eine Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn der Beförderer ein anerkannter Entsorgungsfachbetrieb ist, der für das Befördern des jeweiligen Abfalls zertifiziert ist.

3.7 WINTERBAU

- entfällt -

3.8 BEWEISSICHERUNG

- entfällt -

3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN

- entfällt -

3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke)

- entfällt -

3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN

- entfällt -

3.12 PRÜFUNGEN

Eignungsprüfungen/ Eigenüberwachungsprüfungen/ Kontrollprüfungen

„siehe ZTV M 13“

Prüfung der fertigen Leistung im Neuzustand

Die Prüfung der fertigen Leistung im Neuzustand (ZTV M-13, 7.1.3.4) hat durch eine anerkannte Prüfstelle zu erfolgen. Die Anerkennung erfolgt durch Eintragung in der entsprechenden Liste der BASt. Die Eintragung der Prüfstelle ist binnen 14 Tagen nach Zuschlagserteilung nachzuweisen.

Die Prüfung der fertigen Leistung ist eigenständig durch den Auftragnehmer zu veranlassen. Die Pauschale wird einmalig je Leistungsabschnitt (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) gewährt. Zu prüfende Arbeitsaufträge werden durch den Auftraggeber festgelegt und sind vorab aus der Anlage „[Übersicht Markierungsaufträge](#)“ ersichtlich. Etwaige Kosten für die Verkehrssicherungsarbeiten im Rahmen der Prüfung sind in die Pauschale einzurechnen.

3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (SiGe-Plan)

- entfällt –

3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Die „Baustellenordnung“ und/oder das „Merkblatt für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten“ gilt für alle Auftragnehmer und Nachunternehmer bei Verträgen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und ist in Absprache mit dem Auftraggeber / SiGeKo anzupassen. Das nach dem Stand der Technik geforderte Arbeitsschutz- und Umweltschutzniveau ist einzuhalten und in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Die aktuelle Version ist als Anlage beigelegt.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

- entfällt -

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDEN ODER ZU BESCHAFFENDEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Verkehrssicherungsplan

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer die Einzelheiten der Verkehrsregelung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Der Auftragnehmer hat spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung die Verkehrssicherungspläne bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzureichen und die Anordnungen gemäß § 45 StVO einzuholen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über den Vorgang in Kenntnis zu setzen und ihm die angeordneten Verkehrssicherungspläne in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Bauablaufplan

Der Aufwand für das Erstellen und die regelmäßige Fortschreibung ist in die Positionen einzurechnen.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm).

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

Die Vertragstermine (vgl. BVB) und der darauf aufgestellte Bauablaufplan gelten für einen unbehinderten Bauablauf.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 c VOB/B werden Ausführungsfristen verlängert, soweit die Behinderung durch höhere Gewalt oder andere für den Auftragnehmer unabwendbare Umstände verursacht ist. In diesem Fall erfolgt ebenfalls eine Fortschreibung des Bauablaufplanes.

4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN

- entfällt -

5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Siehe auch Ziffer 5 des Angebotsschreibens.

VGVF BSW O 2013

Es gelten die „Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise – Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)“ in Verbindung mit dem ARS Nr. 18/2013

Bezugsquelle: www.bast.de

Technische Lieferbedingungen

Technische Lieferbedingungen (TL), die in der Baubeschreibung und in den hier unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften (ZTV ...) nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Es gelten die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2018 – TL Gestein-StB 04, Fassung 2018.

Bezugsquelle: FGSV bzw. VkbI-Verlag

Es gelten die technischen Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015 – TL Sbit-StB 15.

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die Technischen Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Ausgabe 2015 (TL G DSK-StB 15)

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die Technischen Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen, Ausgabe 2015 (TL G OB-StB 15)

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die Technischen Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung, Ausgabe 2015 (TL G DSH-V-StB 15)

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die TL Beton-StB 07 mit Änderungen und Ergänzungen gemäß ARS Nr. 04/2013 (siehe 5.4) mit Anlage „WS-Grund- und Bestätigungsprüfung zur Beurteilung der Eignung von groben Gesteinskörnungen für die Feuchtigkeitsklasse WS“

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die TL Transportable Schutzeinrichtungen 97 mit den Änderungen gemäß ARS 5/1999 vom 15.12.1998 und der Änderung gemäß ARS Nr. 08/2016 vom 11.04.2016.

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die TL M 06 mit den Änderungen gemäß Ziffer 5.2

Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die TL-SP 99 mit den Änderungen gemäß Abschnitt 5.3

Bezugsquelle: FGSV

Technische Lieferbedingungen (TL), die in der Baubeschreibung oder in der folgenden Auflistung nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Technische Prüfvorschriften

Technische Prüfvorschriften (TP), die in der Baubeschreibung und in den hier unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften (ZTV ...) nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Es gelten die Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT), mit Änderungen und Ergänzungen gemäß Anlage 1 zum ARS Nr. 19/2010.

Bezugsquelle: FGSV bzw. VkbI-Verlag

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

ZTV Verm – StB 01, Ausgabe 2001

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm – StB 01), Ausgabe 2001

Bezugsquelle: FGSV

ZTV E-StB 17

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017

Bezugsquelle: FGSV

ZTV Ew-StB 14

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014

Bezugsquelle: FGSV

ZTV La-StB 18

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018

Bezugsquelle: FGSV

ZTV SoB-StB 20

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020, mit Korrekturblatt Stand: Mai 2021

Bezugsquelle: FGSV

ZTV Asphalt-StB 07/13

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007/Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV

ZTV BEA-StB 09/13

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009/Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV

ZTV Beton-StB 07

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007

Bezugsquelle: FGSV

ZTV RDO Beton-StB 20

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächen bei Anwendung der RDO Beton, Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV

ZTV BEB-StB 15

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen, Ausgabe 2015

Bezugsquelle: FGSV

ZTV Fug-StB 15

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015

Bezugsquelle: FGSV

ZTV Pflaster-StB 20

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen, Ausgabe 2020,

Bezugsquelle: FGSV

ZTV-ING

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten,

Ausgabe März 2021

Bezugsquelle: BAST, VkbI-Verlag bzw. FGSV für die Teile 5-4, 7-1 bis 7-5, 8-2 und 9-3 der ZTV-ING

ZTV-BEL-B, Teil 3

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Herstellen von Brückenbelägen auf Beton (ZTV-BEL-B)

- ZTV-BEL-B 3/95 – Teil 3 Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff, Ausgabe 1995
 - TL-BEL-B 3/95 – Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3, Ausgabe 1995
 - TP-BEL-B 3/95 – Technische Prüfvorschriften für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3, Ausgabe 1995
- Bezugsquelle: FGSV
- TP-BEL-EP – Technische Prüfvorschriften für Reaktionsharze für Grundierungen, Versiegelungen und Kratzspachtelungen unter Asphaltbelägen auf Beton, Ausgabe 1999
 - TL-BEL-EP – Technische Lieferbedingungen für Reaktionsharze für Grundierungen, Versiegelungen und Kratzspachtelungen unter Asphaltbelägen auf Beton, Ausgabe 1999
- Bezugsquelle: FGSV

ZTV-Lsw 06

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausgabe 2006, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 25/2006 des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22.09.2006 (veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 21/2006 vom 15.11.2006).

Bezugsquelle: FGSV

In Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/2012

M EBGs-LSW

Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen, Ausgabe 2018

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2018 des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 17.08.2018 (veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 18/2018 vom 29. 09. 2018).

Bezugsquelle: FGSV

ZTV VZ 2011

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen, Ausgabe 2011, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 9/2011 des Bundesministeriums für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bezugsquelle: FGSV

ZTV-M 13

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013

Bezugsquelle: FGSV

ZTV-SA 97

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997

Bezugsquelle: FGSV

mit „Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/1999“ (ARS Nr. 18/1999) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 17. August 1999: Abschnitt 6.11.1 der ZTV-SA wird durch die im ARS Nr. 18/1999 angegebene Fassung ersetzt.
Bezugsquelle: VkB-Verlag
Bezugsquelle: VkB-Verlag

Siehe auch Ziffer 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

ZTV FRS 2013, Fassung 2017

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)

Bezugsquelle: FGSV

Mit Änderungen und Ergänzungen gemäß Abschnitt 1.1.1 Straßenbau; Ausstattung.

Die in Abschnitt 1, Absatz 11 der ZTV FRS aufgeführten Unterlagen sind dem Auftraggeber spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ausführung vorzulegen.

Verzeichnis der Bezugsquellen:

Straßen.NRW	:	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Fachcenter Telekommunikation Kamen, Zollpost 24, 59174 Kamen
FGSV	:	FGSV-Verlag GmbH Wesselingstraße 17 50999 Köln
BAST	:	Bundesanstalt für Straßenwesen Brüderstraße 53 51427 Bergisch GladbachKöln
VkB-Verlag	:	Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, 44287 Dortmund

5.2 ÄNDERUNGEN IN TL M 06

„Für die Herstellung von Markierungen sind ungebrauchte Markierungssysteme zu verwenden; Sichtzeichen können hingegen mehrfach eingesetzt werden.“

Der zweite Satz im Abschnitt 3.1 „Allgemeine Anforderungen“ der TL M 06 gilt nicht.

5.3 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99

- entfällt -

5.4 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07

- entfällt -

5.5 ÄNDERUNGEN DER TL BITUMEN-STB 07/13

- entfällt -

5.6 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT STB 07/13

- entfällt -

6 ENTFÄLLT

7 ERGÄNZUNGEN

7.1 ENTFÄLLT

7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17

- entfällt -

7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14

- entfällt -

7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV La-StB 18

- entfällt -

7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20

- entfällt -

7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13

- entfällt -

7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13

- entfällt -

7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07

- entfällt -

7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe März 2021

- entfällt -

7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-BEL-B 3/95

- entfällt -

7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-Lsw 06

- entfällt -

7.12 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97

Abschnitt 5.6.2 Warnleuchten

Hinsichtlich Abschnitt 5, insbesondere 5.6.2 der ZTV-SA 97 gilt die „Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)“ für Arbeitsstellen an allen Straßen gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/1998 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12. März 1998, Az.: StB 13/38.59.10-02/184 BAST 97.

Veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 7 – 1998, Seite 288, Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund.

TL-Warnleuchten 90

Die Tabelle 2 und die Punkte 2.2.1 und 2.2.3 der TL-Warnleuchten 90, Ausgabe 1991, Seite 7 und Seite 8, sind ungültig und werden durch die der vorgenannten „Ergänzungsprüfung“ des BMV vom 12. März 1998 ersetzt.

TL transportable Schutzeinrichtungen

Der Nachweis der Eignung gemäß TL-Transportable Schutzeinrichtungen erfolgt durch die „Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen“ veröffentlicht auf der Internetseite der BAST.

Systemskizzen, Aufbauanleitungen und sonstige Unterlagen die zur Überwachung einer ausschreibungskonformen Ausführung der zum Einsatz vorgesehenen transportablen Schutzeinrichtungen erforderlich sind, sind dem Auftraggeber 14 Tage vor Beginn der Aufstellung vorzulegen.

7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13

Abschnitt 5.1 Allgemeines (Verkehrsbelastung)

Im SM Bezirk Erndtebrück der Regionalniederlassung Südwestfalen betrugen die Verkehrsbelastungen im Jahr 2021 von 484Kfz/24h bis 12.258 Kfz/24h. Genauere Angaben werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Auf den Straßen werden Schneepflüge mit z.B. Kunststoffschürfleisten eingesetzt. Die Anzahl der Einsätze pro Winter beträgt zwischen 60 und 203.

zu Abschnitt 6.2 Ausstattung von Markiermaschinen

Die elektronische Dokumentation der Schichtdicken ist Wöchentlich zweimal auf digitale Weise (E-Mail) zu übermitteln. Aus der Dokumentation muss hervorgehen um welche Strecken/ Abschnitte/ Kilometer es sich handelt.

zu Abschnitt 8 Teilabnahme

Es werden keine Teilabnahmen durchgeführt

zu Abschnitt 11 Qualifikation der Unternehmen

Der Qualifikationsnachweis ist während der Vergabephase im Rahmen der Angebotsprüfung vorzulegen.

7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001

- entfällt -

7.15 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011

- entfällt -

Entwurf Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.

Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	09-2409-B	B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE:	09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV:	1	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21

Entwurf Inhaltsverzeichnis

Projekt: 09-2409-B **B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM**
VE: 09-24-0114 **Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..**
LV: 1 **Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..**

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis.....	20
00.	Bundesstraßen.....	20
00.00.	Verkehrssicherung.....	20
00.01.	Demarkierung.....	20
00.02.	Vorarbeiten.....	23
00.03.	Markierung KSP.....	24
00.04.	Markierung KP Typ II.....	26
00.05.	Markierung HP Typ II.....	33
00.06.	Markierungselemente.....	33
00.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand.....	33
00.08.	Sondermark. Typ II.....	33
01.	Landesstraßen.....	35
01.00.	Verkehrssicherung.....	35
01.01.	Demarkierung.....	35
01.02.	Vorarbeiten.....	39
01.03.	Markierung KSP.....	39
01.04.	Markierung KP Typ II.....	42
01.05.	Markierung HP Typ II.....	48
01.06.	Markierungselemente.....	48
01.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand.....	48
01.08.	Sondermark. Typ II.....	49
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis.....	50
00.	Bundesstraßen.....	50
00.00.	Verkehrssicherung.....	50
00.01.	Demarkierung.....	50
00.02.	Vorarbeiten.....	51
00.03.	Markierung KSP.....	52
00.04.	Markierung KP Typ II.....	53
00.05.	Markierung HP Typ II.....	56
00.06.	Markierungselemente.....	56
00.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand.....	56
00.08.	Sondermark. Typ II.....	56
01.	Landesstraßen.....	58
01.00.	Verkehrssicherung.....	58
01.01.	Demarkierung.....	58
01.02.	Vorarbeiten.....	60
01.03.	Markierung KSP.....	60
01.04.	Markierung KP Typ II.....	61
01.05.	Markierung HP Typ II.....	64
01.06.	Markierungselemente.....	64
01.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand.....	65
01.08.	Sondermark. Typ II.....	65
	Zusammenstellung.....	66

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

*Hinweis zur OZ 00.
Allgemeiner Hinweis
"Zusätzliche Hinweise zur Ausführung siehe
Baubeschreibung"*

00. Bundesstraßen

*Hinweis zur OZ 00.00.
Die Position wird einmalig je Einzelauftrag
gewährt und ist entsprechend des
Leistungsumfangs zu kalkulieren*

00.00. Verkehrssicherung

00.00.0001. --- 26,00 St

Verkehrssicherung

Verkehrssicherung planen u. durchführen
Einrichtung zur Verkehrssicherung und -regelung nach
StVO bei Bauarbeiten an Straßen planen, aufbauen,
unterhalten, betreiben, umsetzen und abbauen.
Bei Tageslicht und / oder bei Dunkelheit.
Vorhandene Verkehrsschilder ggf. außer Kraft und wieder
in Kraft setzen.
Ausführung nach den Richtlinien für die Sicherung von
Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gemäß der vom AN in
notwendiger Anzahl zu erstellenden Verkehrs-
sicherungspläne.
Vorlage und Einholung der VRA durch den AN bei den
jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden.
Inkl. Gebühren der Straßenverkehrsbehörden und Kosten
für die Mehrausfertigung zur Vorlage beim AN.

*Hinweis zur OZ 00.01.
Beim Wasserhochdruckfräsen ist das Fräswasser während
des Fräsvorgangs in einem Arbeitsgang aufzunehmen.
Es ist unabhängig vom Fräsverfahren "Oberflächengleich"*

zu Fräsen.

00.01. Demarkierung

00.01.0001. 21.131/005.91.39.91.01 TA 22.500,00 m

Längsmarkierung entfernen

Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung
entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei

...Forts. 00.01.0001.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.01.0001.	Forts. ...		
	Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
00.01.0003.	21.131/005.91.39.91.01 TA Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich, Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	8.400,00	m
00.01.0005.	21.131/005.93.39.91.01 TA Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	1.300,00	m
00.01.0007.	21.131/005.93.39.91.01 TA Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich, Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse.	350,00	m

...Forts. 00.01.0007.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.01.0007. Forts. ...			
	Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
00.01.0009.	21.131/010.11.39.91.01 TA	20,00	m
	Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abge- rechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
00.01.0010.	21.131/010.13.39.91.01 TA	70,00	m
	Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abge- rechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen ' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung ' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
00.01.0011.	21.131/010.15.39.91.01 TA	20,00	m
	Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abge- rechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite = 0,50 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.01.0012.	21.131/010.19.39.91.01 TA Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite '0,40 m' Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	120,00	m
00.01.0014.	21.131/010.25.39.91.01 TA Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Schrägstrich der Sperrfläche. Strichbreite = 0,50 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m
00.01.0016.	21.131/015.39.91.01 TA Markierungszeichen entfernen Markierungszeichen entfernen. Abgerechnet wird die entfernte markierte Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	150,00	m2
	<i>Hinweis zur OZ 00.02. Trocknen erfolgt mittels `Heißluftgebläse`</i>		
00.02.	Vorarbeiten		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.02.0003.	21.131/110.02 Markierungsfläche reinigen Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung mit Saugkehrwagen.	6.000,00	m2
00.02.0004.	21.131/110.03 Markierungsfläche reinigen Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung von Hand.	300,00	m2
00.03.	Markierung KSP		
00.03.0001.	21.131/405.91.14.04.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'	1.000,00	m
00.03.0003.	21.131/405.91.14.04.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich, Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'	100,00	m

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.03.0005.	21.131/405.93.14.04.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'	100,00	m
00.03.0007.	21.131/405.93.14.04.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'	20,00	m
00.03.0009.	21.131/505.91.14.00.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	3.500,00	m
00.03.0011.	21.131/505.91.14.00.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.	500,00	m

...Forts. 00.03.0011.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.03.0011.	Forts. ...		
	Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
00.03.0015.	21.131/505.93.14.00.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	20,00	m
	<i>Hinweis zur OZ 00.04. Als System mit groben Nachstreumitteln werden nur Glattstrich Systeme anerkannt</i>		
00.04.	Markierung KP Typ II		
00.04.0001.	21.131/505.91.16.40.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	31.000,00	m

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.04.0003.	21.131/505.91.16.40.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	8.300,00	m
00.04.0005.	21.131/505.93.16.40.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	260,00	m
00.04.0007.	21.131/505.93.16.40.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	350,00	m

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.04.0009.	21.131/505.91.16.10.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1.600,00	m
00.04.0011.	21.131/505.91.16.10.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1.300,00	m
00.04.0013.	21.131/505.93.16.10.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	900,00	m
00.04.0015.	21.131/505.93.16.10.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl.	300,00	m

...Forts. 00.04.0015.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.04.0015. Forts. ...			
	Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
00.04.0017.	21.131/510.11.11.09 TA	42,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
00.04.0018.	21.131/510.21.11.09 TA	18,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Wartelinie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
00.04.0019.	21.131/510.31.11.09 TA	36,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Fußgängerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.04.0020.	21.131/510.41.11.09 TA Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Radfahrerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	10,00	m
00.04.0022.	--- Quermarkierung Typ II als endgült.. Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Fußgängerüberweg (Strichbreite 40cm). Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf verschiedenen Untergründen.	280,00	m
00.04.0023.	21.131/515.11.61.02.99 TA Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	80,00	m
00.04.0024.	21.131/515.31.61.02.99 TA Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite = 0,50 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	55,00	m

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.04.0025.	21.131/520.11.21.10.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	8,00	St
00.04.0027.	21.131/520.21.21.10.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	18,00	St
00.04.0029.	21.131/520.31.21.10.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	5,00	St
00.04.0033.	21.131/520.51.21.10.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil nach links oder rechts wechseln. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.04.0035.	21.131/520.91.21.10.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen 'VZ 297.1-21 & VZ 297.1 je 6 St. ' Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	4,00	St
00.04.0037.	21.131/530.11.11.09 TA Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Buchstabe. Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
00.04.0038.	21.131/530.21.11.09 TA Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Ziffer. Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
00.04.0039.	21.131/530.51.11.09 TA Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Piktogramm, Länge = 1,00 m. Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
<i>Hinweis zur OZ 00.05.</i> <i>Hinweis zu Markierung HP Typ II</i> <i>Es sind ausschließlich "Glattstrich" Systeme einzusetzen.</i>			
00.05.	Markierung HP Typ II		
00.06.	Markierungselemente		
<i>Hinweis zur OZ 00.07.</i> <i>Die Pauschale hat alle Kosten der Prüfung abzudecken.</i> <i>z.B. Veranlassung durch den AN, Absicherung bzw. Verkehrsicherung , anfallenden Nebenkosten.</i> <i>Die Pauschale wird einmalig für den Leistungsabschnitt 00. Bundesstraßen gewährt.</i>			
00.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand		
00.07.0001.	21.131/607 Prüfung fertige Leistung Neuzustand Durchführung der Prüfung der fertigen Leistung im Neuzustand für alle ausgeführten Markierungssysteme durch eine anerkannte Prüfstelle.	1,00	Psch
00.08.	Sondermark. Typ II		
00.08.0007.	21.131/520.11.29.00.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik)' Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
00.08.0009.	21.131/520.21.29.00.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik)' Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
00.08.0011.	21.131/520.31.29.00.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik)' Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
00.08.0015.	21.131/520.51.29.00.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil nach links oder rechts wechseln. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik)' Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
00.08.0024.	--- Dreiecksmarkierung Typ II herstel.. Dreiecksmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen Dreiecksmarkierung vor FGÜ Mit Vormarkierung. Länge 10,00m, Breite 1,00m Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf verschiedenen Untergründen	10,00	m2

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.	Landesstraßen		
	<i>Hinweis zur OZ 01.00. Die Position wird einmalig je Einzelauftrag gewährt und ist entsprechend des Leistungsumfangs zu kalkulieren</i>		
01.00.	Verkehrssicherung		
01.00.0001.	----- Verkehrssicherung Verkehrssicherung planen u. durchführen Einrichtung zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO bei Bauarbeiten an Straßen planen, aufbauen, unterhalten, betreiben, umsetzen und abbauen. Bei Tageslicht und / oder bei Dunkelheit. Vorhandene Verkehrsschilder ggf. außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Ausführung nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gemäß der vom AN in notwendiger Anzahl zu erstellenden Verkehrs- sicherungspläne. Vorlage und Einholung der VRA durch den AN bei den jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Inkl. Gebühren der Straßenverkehrsbehörden und Kosten für die Mehrausfertigung zur Vorlage beim AN.	42,00	St
	<i>Hinweis zur OZ 01.01. Beim Wasserhochdruckfräsen ist das Fräswasser während des Fräsvorgangs in einem Arbeitsgang aufzunehmen. Es ist unabhängig vom Fräsverfahren "Oberflächengleich"</i>		
	<i>zu Fräsen.</i>		
01.01.	Demarkierung		
01.01.0001.	21.131/005.91.39.91.01 TA Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung	70.000,00	m

...Forts. 01.01.0001.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.01.0001. Forts. ...			
	der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.0003.	21.131/005.91.39.91.01 TA	7.000,00	m
	Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich, Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.0005.	21.131/005.93.39.91.01 TA	1.200,00	m
	Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.0007.	21.131/005.93.39.91.01 TA	950,00	m
	Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich, Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.01.0009.	21.131/010.11.39.91.01 TA Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	40,00	m
01.01.0010.	21.131/010.13.39.91.01 TA Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	7,00	m
01.01.0011.	21.131/010.15.39.91.01 TA Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite = 0,50 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m
01.01.0012.	21.131/010.19.39.91.01 TA Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich. Quermarkierung. Strichbreite '0,40 m'	32,00	m

...Forts. 01.01.0012.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.01.0012. Forts. ...			
	Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.0013.	21.131/010.23.39.91.01 TA	10,00	m
	Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abge- rechnet wird der entfernte Strich. Schrägstrich der Sperrfläche. Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.0014.	21.131/010.25.39.91.01 TA	10,00	m
	Sonstige Markierung entfernen Sonstige Markierung wie Quermarkierung, Schrägstrich der Sperrfläche oder Parkmarkierung entfernen. Abge- rechnet wird der entfernte Strich. Schrägstrich der Sperrfläche. Strichbreite = 0,50 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.0016.	21.131/015.39.91.01 TA	250,00	m2
	Markierungszeichen entfernen Markierungszeichen entfernen. Abgerechnet wird die ent- fernte markierte Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf 'verschiedenen Untergründen' Entfernen 'für Erneuerung der Markierung o. Veränderung der Verkehrsführung' Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
<i>Hinweis zur OZ 01.02. Trocknen erfolgt mittels `Heißluftgebläse`</i>			
01.02.	Vorarbeiten		
01.02.0003.	21.131/110.02 Markierungsfläche reinigen Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung mit Saugkehrwagen.	10.800,00	m2
01.02.0004.	21.131/110.03 Markierungsfläche reinigen Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung von Hand.	500,00	m2
01.03.	Markierung KSP		
01.03.0001.	21.131/405.91.14.04.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'	6.000,00	m
01.03.0003.	21.131/405.91.14.04.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich, Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m.	1.000,00	m

...Forts. 01.03.0003.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.03.0003. Forts. ...			
	Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'		
01.03.0005.	21.131/405.93.14.04.99 TA	2.000,00	m
	Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'		
01.03.0007.	21.131/405.93.14.04.99 TA	150,00	m
	Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'vorhandener Agglomeratmarkierung'		
01.03.0009.	21.131/505.91.14.00.29 TA	50.000,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B VE: 09-24-0114 LV: 1	B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück.. Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
--	--

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.03.0011.	21.131/505.91.14.00.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	4.000,00	m
01.03.0013.	21.131/505.93.14.00.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	10.000,00	m
01.03.0015.	21.131/505.93.14.00.29 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	100,00	m
01.03.0017.	21.131/515.11.40.02.99 TA Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich.	5,00	m

...Forts. 01.03.0017.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.03.0017. Forts. ...			
	Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.03.0018.	21.131/515.31.40.02.99 TA	5,00	m
	Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite = 0,50 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
	<i>Hinweis zur OZ 01.04.</i> <i>Als System mit groben Nachstreumitteln werden nur Glattstrich Systeme anerkannt</i>		
01.04.	Markierung KP Typ II		
01.04.0001.	21.131/505.91.16.40.29 TA	72.000,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0003.	21.131/505.91.16.40.29 TA	6.000,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis		

...Forts. 01.04.0003.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0003. Forts. ...			
	Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0005.	21.131/505.93.16.40.29 TA	360,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0007.	21.131/505.93.16.40.29 TA	530,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als Agglomeratmarkierung, unregelmäßig angeordnet. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0009.	21.131/505.91.16.10.29 TA	5.000,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,12 m.		

...Forts. 01.04.0009.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0009. Forts. ...			
	Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0011.	21.131/505.91.16.10.29 TA	600,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0013.	21.131/505.93.16.10.29 TA	380,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Durchgehender Strich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0015.	21.131/505.93.16.10.29 TA	420,00	m
	Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'als Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke unterschiedlich' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung.		

...Forts. 01.04.0015.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0015. Forts. ...			
	Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0017.	21.131/510.11.11.09 TA	36,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0018.	21.131/510.21.11.09 TA	1,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Wartelinie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0019.	21.131/510.31.11.09 TA	1,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Fußgängerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0020.	21.131/510.41.11.09 TA	20,00	m
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Radfahrerfurt.		

...Forts. 01.04.0020.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0020. Forts. ...			
	Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0022.	-----	68,00	m
	Quermarkierung Typ II als endgült.. Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der mar- kierte Strich. Markierung = Fußgängerüberweg (Strichbreite 40cm). Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf verschiedenen Untergründen.		
01.04.0023.	21.131/515.11.61.02.99 TA	1,00	m
	Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgülti- ge Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markier- te Strich. Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0024.	21.131/515.31.61.02.99 TA	1,00	m
	Sperrflächenmarkierung Typ II herst Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II als endgülti- ge Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markier- te Strich. Strichbreite = 0,50 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0025.	21.131/520.11.21.10.99 TA	15,00	St
	Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7.		

...Forts. 01.04.0025.

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0025. Forts. ...			
	Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0027.	21.131/520.21.21.10.99 TA	50,00	St
	Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0029.	21.131/520.31.21.10.99 TA	12,00	St
	Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'		
01.04.0036.	21.131/525.31.61.02.99 TA	25,00	m
	Parkmarkierung Typ II herstellen Parkflächenmarkierung und Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbot Typ II als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Zick-Zack-Linie. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf ''		

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0037.	21.131/530.11.11.09 TA Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Buchstabe. Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	3,00	St
01.04.0039.	21.131/530.51.11.09 TA Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Piktogramm, Länge = 1,00 m. Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
	<i>Hinweis zur OZ 01.05. Hinweis zu Markierung HP Typ II Es sind ausschließlich "Glattstrich" Systeme einzusetzen.</i>		
01.05.	Markierung HP Typ II		
01.06.	Markierungselemente		
	<i>Hinweis zur OZ 01.07. Die Pauschale hat alle Kosten der Prüfung abzudecken. z.B. Veranlassung durch den AN, Absicherung bzw. Verkehrsicherung , anfallenden Nebenkosten. Die Pauschale wird einmalig für den Leistungsabschnitt 00. Bundesstraßen gewährt.</i>		
01.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand		
	*** Position entfällt		
01.07.0001.	- - - - -		

Entwurf Langtext-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.08.	Sondermark. Typ II		
01.08.0009.	21.131/520.21.29.00.99 TA Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts ab. Mit Vormarkierung. Länge = 5,00 m. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik)' Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
01.08.0018.	21.131/530.11.90.09 TA Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Markierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen = Buchstabe. Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik)' Markierung auf 'verschiedenen Untergründen'	1,00	St
01.08.0024.	--- Dreiecksmarkierung Typ II herstel.. Dreiecksmarkierung Typ II als endgültige Markierung herstellen. Verkehrsklasse P 7. Markierungszeichen Dreiecksmarkierung vor FGÜ Mit Vormarkierung. Länge 10,00m, Breite 1,00m Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf verschiedenen Untergründen	10,00	m2

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	<i>Hinweis zur OZ 00.</i>				
00.	Bundesstraßen				
	<i>Hinweis zur OZ 00.00.</i>				
00.00.	Verkehrssicherung				
00.00.0001.	--- -- -- -- -- Verkehrssicherung	26,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 00.00.				,..
	<i>Hinweis zur OZ 00.01.</i>				
00.01.	Demarkierung				
00.01.0001.	21.131/005.91.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,12 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	22.500,00	m	,..	,..
00.01.0003.	21.131/005.91.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,12 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	8.400,00	m	,..	,..
00.01.0005.	21.131/005.93.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	1.300,00	m	,..	,..
00.01.0007.	21.131/005.93.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	350,00	m	,..	,..

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0009.	21.131/010.11.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*Breite 0,12 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	20,00	m	,...	,...
00.01.0010.	21.131/010.13.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	70,00	m	,...	,...
00.01.0011.	21.131/010.15.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*Breite 0,50 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	20,00	m	,...	,...
00.01.0012.	21.131/010.19.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*... Freitext ... Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	120,00	m	,...	,...
00.01.0014.	21.131/010.25.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Sperrfläche*Breite 0,50 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	10,00	m	,...	,...
00.01.0016.	21.131/015.39.91.01 Markierungszeichen entfernen Plastikmasse*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	150,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 00.01.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 00.02.</i>				
00.02.	Vorarbeiten				

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0003.	21.131/110.02 Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen	6.000,00	m2	,...	,...
00.02.0004.	21.131/110.03 Markierungsfläche reinigen von Hand	300,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 00.02.				,...
00.03.	Markierung KSP				
00.03.0001.	21.131/405.91.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	1.000,00	m	,...	,...
00.03.0003.	21.131/405.91.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	100,00	m	,...	,...
00.03.0005.	21.131/405.93.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	100,00	m	,...	,...
00.03.0007.	21.131/405.93.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	20,00	m	,...	,...
00.03.0009.	21.131/505.91.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	3.500,00	m	,...	,...
00.03.0011.	21.131/505.91.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	500,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.0015.	21.131/505.93.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	20,00	m	,...	,...
	Zwischensumme 00.03.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 00.04.</i>				
00.04.	Markierung KP Typ II				
00.04.0001.	21.131/505.91.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	31.000,00	m	,...	,...
00.04.0003.	21.131/505.91.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	8.300,00	m	,...	,...
00.04.0005.	21.131/505.93.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	260,00	m	,...	,...
00.04.0007.	21.131/505.93.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	350,00	m	,...	,...
00.04.0009.	21.131/505.91.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	1.600,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0011.	21.131/505.91.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	1.300,00	m	,...	,...
00.04.0013.	21.131/505.93.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	900,00	m	,...	,...
00.04.0015.	21.131/505.93.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	300,00	m	,...	,...
00.04.0017.	21.131/510.11.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Haltlinie*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	42,00	m	,...	,...
00.04.0018.	21.131/510.21.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Wartelinie*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	18,00	m	,...	,...
00.04.0019.	21.131/510.31.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Fußgängerfurt*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	36,00	m	,...	,...
00.04.0020.	21.131/510.41.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Radfahrerfurt*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	10,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0022.	----- Quermarkierung Typ II als endgült.. stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Fußgängerüberweg (Strichbreite 40cm). Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf verschiedenen Untergründen.	280,00	m	,...	,...
00.04.0023.	21.131/515.11.61.02.99 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Breite 0,25 m*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. P 7*... Freitext ...	80,00	m	,...	,...
00.04.0024.	21.131/515.31.61.02.99 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Breite 0,50 m*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. P 7*... Freitext ...	55,00	m	,...	,...
00.04.0025.	21.131/520.11.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen geradeaus*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	8,00	St	,...	,...
00.04.0027.	21.131/520.21.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen li.o.re. ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	18,00	St	,...	,...
00.04.0029.	21.131/520.31.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen gerad.+li.o.re.ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	5,00	St	,...	,...
00.04.0033.	21.131/520.51.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen n.li.o.re.wechs.*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	1,00	St	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0035.	21.131/520.91.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	4,00	St	,...	,...
00.04.0037.	21.131/530.11.11.09 Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Buchstabe*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	1,00	St	,...	,...
00.04.0038.	21.131/530.21.11.09 Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Ziffer*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	1,00	St	,...	,...
00.04.0039.	21.131/530.51.11.09 Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Piktogramm 1,00 m*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	1,00	St	,...	,...
	Zwischensumme 00.04.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 00.05.</i>				
00.05.	Markierung HP Typ II				
00.06.	Markierungselemente				
	<i>Hinweis zur OZ 00.07.</i>				
00.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand				
00.07.0001.	21.131/607 Prüfung fertige Leistung Neuzustand	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
	Zwischensumme 00.07.				,...
00.08.	Sondermark. Typ II				

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.08.0007.	21.131/520.11.29.00.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen geradeaus*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*... Freitext Freitext ...	1,00	St	,...	,...
00.08.0009.	21.131/520.21.29.00.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen li.o.re. ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*... Freitext Freitext ...	1,00	St	,...	,...
00.08.0011.	21.131/520.31.29.00.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen gerad.+li.o.re.ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*... Freitext Freitext ...	1,00	St	,...	,...
00.08.0015.	21.131/520.51.29.00.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen n.li.o.re.wechs.*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*... Freitext Freitext ...	1,00	St	,...	,...
00.08.0024.	-- -- -- -- -- Dreiecksmarkierung Typ II herstel.. ... Freitext ...*mit Vormarkierung ... Freitext ...*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	10,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 00.08.				,...
	Zwischensumme 00.				,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Landesstraßen				
	<i>Hinweis zur OZ 01.00.</i>				
01.00.	Verkehrssicherung				
01.00.0001.	--- -- -- -- -- Verkehrssicherung	42,00	St	,...	,...
	Zwischensumme 01.00.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 01.01.</i>				
01.01.	Demarkierung				
01.01.0001.	21.131/005.91.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,12 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	70.000,00	m	,...	,...
01.01.0003.	21.131/005.91.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,12 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	7.000,00	m	,...	,...
01.01.0005.	21.131/005.93.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	1.200,00	m	,...	,...
01.01.0007.	21.131/005.93.39.91.01 Längsmarkierung entfernen ... Freitext ...*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	950,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0009.	21.131/010.11.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*Breite 0,12 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	40,00	m	,...	,...
01.01.0010.	21.131/010.13.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	7,00	m	,...	,...
01.01.0011.	21.131/010.15.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*Breite 0,50 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	10,00	m	,...	,...
01.01.0012.	21.131/010.19.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Quermarkierung*... Freitext ... Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	32,00	m	,...	,...
01.01.0013.	21.131/010.23.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Sperrfläche*Breite 0,25 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	10,00	m	,...	,...
01.01.0014.	21.131/010.25.39.91.01 Sonstige Markierung entfernen Sperrfläche*Breite 0,50 m Plastik*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	10,00	m	,...	,...
01.01.0016.	21.131/015.39.91.01 Markierungszeichen entfernen Plastikmasse*... Freitext Freitext ...*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf.	250,00	m2	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	01.01.			,...
	<i>Hinweis zur OZ 01.02.</i>				
01.02.	Vorarbeiten				
01.02.0003.	21.131/110.02 Markierungsfläche reinigen Saugkehrwagen	10.800,00	m2	,...	,...
01.02.0004.	21.131/110.03 Markierungsfläche reinigen von Hand	500,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme	01.02.			,...
01.03.	Markierung KSP				
01.03.0001.	21.131/405.91.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	6.000,00	m	,...	,...
01.03.0003.	21.131/405.91.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	1.000,00	m	,...	,...
01.03.0005.	21.131/405.93.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	2.000,00	m	,...	,...
01.03.0007.	21.131/405.93.14.04.99 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	150,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0009.	21.131/505.91.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	50.000,00	m	,...	,...
01.03.0011.	21.131/505.91.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	4.000,00	m	,...	,...
01.03.0013.	21.131/505.93.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	10.000,00	m	,...	,...
01.03.0015.	21.131/505.93.14.00.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik P 7*... Freitext ...	100,00	m	,...	,...
01.03.0017.	21.131/515.11.40.02.99 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Breite 0,25 m*mit Vormarkierung Kaltspritzplastik*P 7 ... Freitext ...	5,00	m	,...	,...
01.03.0018.	21.131/515.31.40.02.99 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Breite 0,50 m*mit Vormarkierung Kaltspritzplastik*P 7 ... Freitext ...	5,00	m	,...	,...
Zwischensumme 01.03.					,...
<i>Hinweis zur OZ 01.04.</i>					
01.04.	Markierung KP Typ II				
01.04.0001.	21.131/505.91.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	72.000,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0003.	21.131/505.91.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	6.000,00	m	,...	,...
01.04.0005.	21.131/505.93.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	360,00	m	,...	,...
01.04.0007.	21.131/505.93.16.40.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse Aggl.unregelm.*P 7 ... Freitext ...	530,00	m	,...	,...
01.04.0009.	21.131/505.91.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	5.000,00	m	,...	,...
01.04.0011.	21.131/505.91.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	600,00	m	,...	,...
01.04.0013.	21.131/505.93.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	380,00	m	,...	,...
01.04.0015.	21.131/505.93.16.10.29 Längsmarkierung Typ II herstellen ... Freitext ...*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*P 7 ... Freitext ...	420,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0017.	21.131/510.11.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Haltlinie*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	36,00	m	,...	,...
01.04.0018.	21.131/510.21.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Wartelinie*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	1,00	m	,...	,...
01.04.0019.	21.131/510.31.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Fußgängerfurt*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	1,00	m	,...	,...
01.04.0020.	21.131/510.41.11.09 Quermarkierung Typ II herstellen Radfahrerfurt*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	20,00	m	,...	,...
01.04.0022.	-- -- -- -- -- Quermarkierung Typ II als endgült.. stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der mar- kierte Strich. Markierung = Fußgängerüberweg (Strichbreite 40cm). Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Markierung auf verschiedenen Untergründen.	68,00	m	,...	,...
01.04.0023.	21.131/515.11.61.02.99 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Breite 0,25 m*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. P 7*... Freitext ...	1,00	m	,...	,...
01.04.0024.	21.131/515.31.61.02.99 Sperrflächenmarkierung Typ II herst Breite 0,50 m*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. P 7*... Freitext ...	1,00	m	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0025.	21.131/520.11.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen geradeaus*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	15,00	St	,...	,...
01.04.0027.	21.131/520.21.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen li.o.re. ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	50,00	St	,...	,...
01.04.0029.	21.131/520.31.21.10.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen gerad.+li.o.re.ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	12,00	St	,...	,...
01.04.0036.	21.131/525.31.61.02.99 Parkmarkierung Typ II herstellen Zick-Zack-Linie*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. P 7*... Freitext ...	25,00	m	,...	,...
01.04.0037.	21.131/530.11.11.09 Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Buchstabe*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	3,00	St	,...	,...
01.04.0039.	21.131/530.51.11.09 Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Piktogramm 1,00 m*mit Vormarkierung Kaltplastikmasse*grobe Nachstreum. ... Freitext ...	1,00	St	,...	,...
	Zwischensumme 01.04.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 01.05.</i>				
01.05.	Markierung HP Typ II				
01.06.	Markierungselemente				
	<i>Hinweis zur OZ 01.07.</i>				

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-2409-B B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
 VE: 09-24-0114 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
 LV: 1 Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand				
	*** Position entfällt				
01.07.0001.	- - - - -				
	Zwischensumme	01.07.			,...
01.08.	Sondermark. Typ II				
01.08.0009.	21.131/520.21.29.00.99 Pfeilmarkierung Typ II herstellen li.o.re. ab*mit Vormarkierung Länge 5,00 m*... Freitext Freitext ...	1,00	St	,...	,...
01.08.0018.	21.131/530.11.90.09 Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Buchstabe*mit Vormarkierung ... Freitext ...*... Freitext ...	1,00	St	,...	,...
01.08.0024.	- - - - - Dreiecksmarkierung Typ II herstel.. ... Freitext ...*mit Vormarkierung ... Freitext ...*Kaltplastikmasse grobe Nachstreum.*... Freitext ...	10,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme	01.08.			,...
	Zwischensumme	01.			,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt:	09-2409-B	B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE:	09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV:	1	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV	1
----	---

00.	Bundesstraßen
------------	----------------------

00.00.	Verkehrssicherung	,...
00.01.	Demarkierung	,...
00.02.	Vorarbeiten	,...
00.03.	Markierung KSP	,...
00.04.	Markierung KP Typ II	,...
00.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand	,...
00.08.	Sondermark. Typ II	,...

Summe 00.	,...
------------------	-----------

01.	Landesstraßen
------------	----------------------

01.00.	Verkehrssicherung	,...
01.01.	Demarkierung	,...
01.02.	Vorarbeiten	,...
01.03.	Markierung KSP	,...
01.04.	Markierung KP Typ II	,...
01.07.	Prüfung der Markierung Neuzustand	,...
01.08.	Sondermark. Typ II	,...

Summe 01.	,...
------------------	-----------

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Entwurf Kurztext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt:	09-2409-B	B0, Fahrbahnmarkierungen a.v.BM
VE:	09-24-0114	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..
LV:	1	Erneuerung von Fahrbahnmarkierung SM Erndtebrück..

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV	1
----	---

00.	Bundesstraßen	,...
-----	---------------	-----------

01.	Landesstraßen	,...
-----	---------------	-----------

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,...
------------------------------	-----------

Angebotssumme (netto)	,...
-----------------------	-----------

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,...
----------------------------------	-----------

Angebotssumme (brutto)	,...
-------------------------------	------------------

Bieterangabenverzeichnis

für
Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/27
Kaltspritzplastik (Typ I/P7)

Nachweis der Eignung

Prüf Nr. der BAST.....

Prüfbericht der BAST.....

Hersteller.....

Firmenbezeichnung.....

Schichtdickemm

zugehöriger Härter nach Angabe des Herstellers

.....

Verbrauch für einen km Strich ohne Lücke

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

zugehöriges Nachstreumittel nach Angabe des Herstellers

.....

Hersteller des Nachstreumittels

Nachstreumittelmengeg/m²

Nachstreumittelmenge

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

Bieterangabenverzeichnis

für
Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/27
Kaltspritzplastik (Typ II/P7)

Nachweis der Eignung

Prüf Nr. der BAST.....

Prüfbericht der BAST.....

Hersteller.....

Firmenbezeichnung.....

Schichtdickemm

zugehöriger Härter nach Angabe des Herstellers

.....

Verbrauch für einen km Strich ohne Lücke

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

zugehöriges Nachstreumittel nach Angabe des Herstellers

.....

Hersteller des Nachstreumittels

Nachstreumittelmengeg/m²

Nachstreumittelmenge

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

Bieterangabenverzeichnis

für
Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/27
Kaltplastik-Glattstrich- (Typ II/P7)

Nachweis der Eignung

Prüf Nr. der BAST.....

Prüfbericht der BAST.....

Hersteller.....

Firmenbezeichnung.....

Schichtdickemm

zugehöriger Härter nach Angabe des Herstellers

.....

Verbrauch für einen km Strich ohne Lücke

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

zugehöriges Nachstreumittel nach Angabe des Herstellers

.....

Hersteller des Nachstreumittels

Nachstreumittelmengeg/m²

Nachstreumittelmenge

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

Bieterangabenverzeichnis

für
Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/27
Kaltplastik-Agglomerat- (Typ II/P7)

Nachweis der Eignung

Prüf Nr. der BAST.....

Prüfbericht der BAST.....

Hersteller.....

Firmenbezeichnung.....

Materialmengekg/m²

zugehöriger Härter nach Angabe des Herstellers

.....

Verbrauch für einen km Strich ohne Lücke

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

zugehöriges Nachstreumittel nach Angabe des Herstellers

.....

Hersteller des Nachstreumittels

Nachstreumittelmengeg/m²

Nachstreumittelmenge

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

Bieterangabenverzeichnis

für
Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/27
Heißplastik (Typ II/P7)

Nachweis der Eignung

Prüf Nr. der BAST.....

Prüfbericht der BAST.....

Hersteller.....

Firmenbezeichnung.....

Schichtdickemm

zugehöriger Härter nach Angabe des Herstellers

.....

Verbrauch für einen km Strich ohne Lücke

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

zugehöriges Nachstreumittel nach Angabe des Herstellers

.....

Hersteller des Nachstreumittels

Nachstreumittelmengeg/m²

Nachstreumittelmenge

Strichbreite 0,12 mkg/km

Strichbreite 0,15 mkg/km

Strichbreite 0,25 mkg/km

Strichbreite 0,30 mkg/km

Strichbreite 0,50 mkg/km

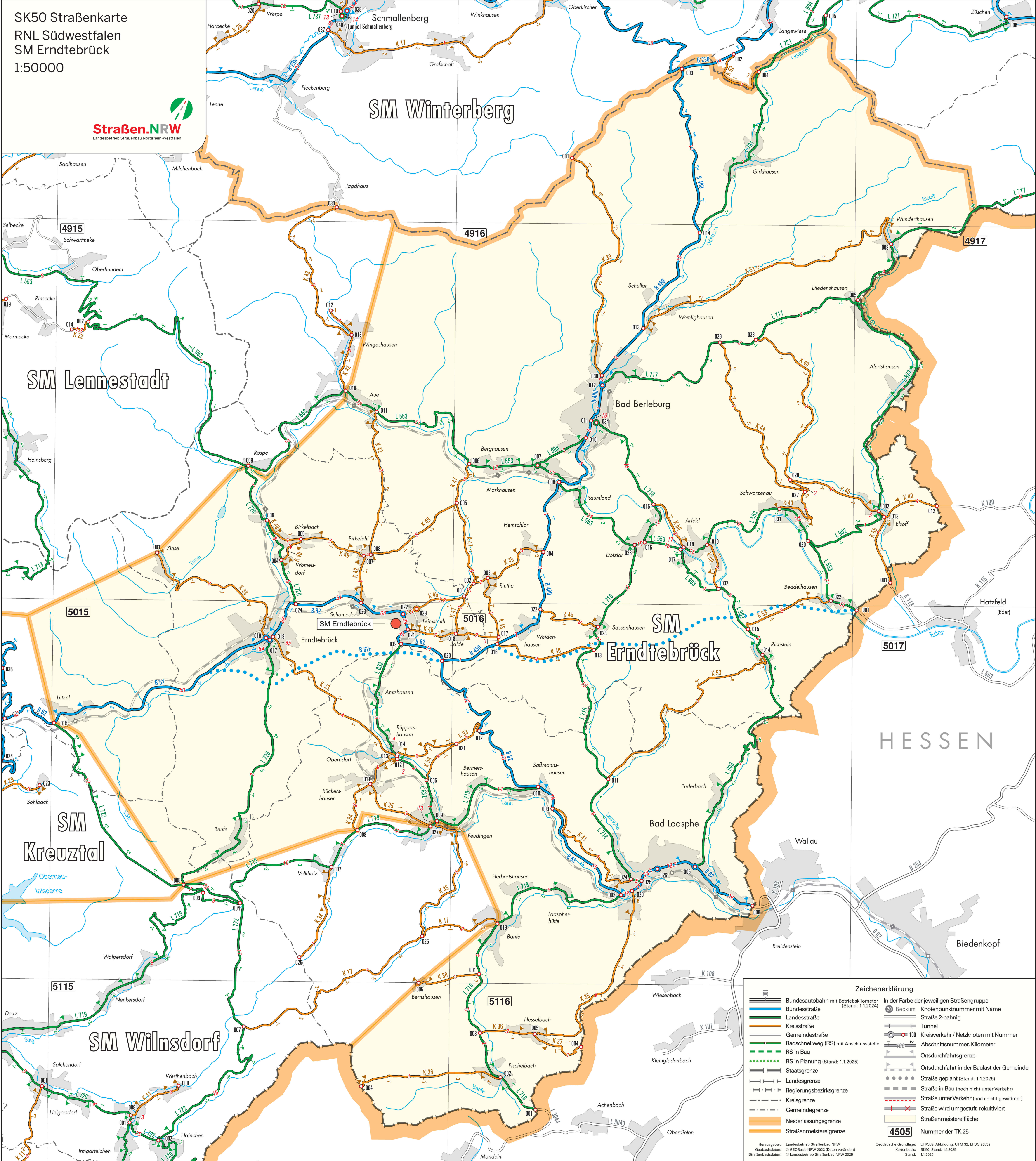
Übersicht Markierungsaufträge

Anlage:

Straßenmeistereibezirk Erndtebrück

Kreis	Typ	Straße	Abschnitt	von St.	nach St.	km
SI	L	L553	10	0,000	1,092	1,092
SI	L	L553	11	0,000	4,488	4,488
SI	L	L553	12	0,000	2,040	2,040
SI	L	L553	13	0,022	0,944	0,922
SI	L	L553	14	0,000	3,427	3,427
SI	L	L553	15	0,000	0,305	0,305
SI	L	L553	18	0,000	0,817	0,817
SI	L	L553	19	0,000	3,047	3,047
SI	L	L553	20	0,204	1,414	1,210
SI	L	L553	21	0,000	1,954	1,954
SI	L	L553	22	0,000	0,827	0,827
SI	L	L632	1	0,000	1,311	1,311
SI	L	L632	2	0,000	1,089	1,089
SI	L	L632	3	0,000	0,086	0,086
SI	L	L632	4	0,017	0,060	0,043
SI	L	L718	1	0,000	1,458	1,458
SI	L	L718	2	0,000	1,570	1,570
SI	L	L718	3	0,000	2,030	2,030
SI	L	L718	4	0,934	1,676	0,742
SI	L	L718	5	0,000	4,602	4,602
SI	L	L718	8	0,000	0,313	0,313
SI	L	L718	9	0,000	3,539	3,539
SI	L	L718	10	0,000	4,508	4,508
SI	L	L718	11	0,000	0,582	0,582
SI	L	L718	12	0,000	2,775	2,775
SI	L	L718	14	0,566	1,387	0,821
SI	L	L718	15	0,000	3,239	3,239
SI	L	L718	16	0,000	0,035	0,035
SI	L	L719	14	0,000	3,818	3,818
SI	L	L720	2	0,000	9,053	9,053
SI	L	L720	5	0,000	1,460	1,460
SI	L	L720	6	0,000	1,362	1,362
SI	L	L720	7	0,000	2,051	2,051
SI	L	L721	1	0,000	5,835	5,835
SI	L	L877	1	0,000	7,888	7,888
SI	L	L877	4CB	0,000	0,142	0,142
SI	L	L902	1	0,000	2,985	2,985
SI	L	L903	1	0,000	8,213	8,213
SI	L	L903	2	0,000	1,008	1,008
SI	L	L903	3	0,000	1,666	1,666
SI	L	L903	4	0,000	1,798	1,798
SI	L	L906	1	0,000	1,475	1,475
						97,626

Kreis	Typ	Straße	Abschnitt	von St.	nach St.	km
SI	B	B62	63	0,000	7,001	7,001
SI	B	B62	64	0,000	0,077	0,077
SI	B	B62	65	0,000	0,107	0,107
SI	B	B62	66	0,000	1,315	1,315
SI	B	B62	67	0,000	2,041	2,041
SI	B	B62	68	0,000	0,400	0,400
SI	B	B62	69	0,310	0,478	0,168
SI	B	B62	70	0,000	0,595	0,595
SI	B	B62	72	0,000	3,270	3,270
SI	B	B62	73	0,000	2,989	2,989
SI	B	B62	75	0,000	3,608	3,608
SI	B	B62	76	0,020	0,366	0,346
SI	B	B62	77	0,000	0,423	0,423
SI	B	B62	78,1	0,000	0,630	0,630
SI	B	B62	78,2	0,000	1,137	1,137
SI	B	B62	79	0,000	1,934	1,934
SI	B	B236	14	0,654	1,590	0,936
SI	B	B480	1	0,000	1,758	1,758
SI	B	B480	2	0,866	1,751	0,885
SI	B	B480	4	0,000	2,268	2,268
SI	B	B480	5	0,000	1,852	1,852
SI	B	B480	7	0,000	1,290	1,290
SI	B	B480	8	0,000	0,048	0,048
SI	B	B480	9	0,209	1,856	1,647
SI	B	B480	10	0,000	3,579	3,579
SI	B	B480	11	0,000	5,463	5,463
						45,767



SK50 Straßenkarte
RNL Südwestfalen
SM Erndtebrück
1:50000



SM Winterberg

SM Lennestadt

SM Erndtebrück

SM Kreuztal

SM Wilnsdorf

HESSEN

Zeichenerklärung

	Bundesautobahn mit Betriebskilometer (Stand: 1.1.2024)
	Bundesstraße
	Landesstraße
	Kreisstraße
	Gemeindestraße
	Radschnellweg (RS) mit Anschlussstelle
	RS in Bau
	RS in Planung (Stand: 1.1.2025)
	Staatsgrenze
	Landesgrenze
	Regierungsbezirksgrenze
	Kreisgrenze
	Gemeindegrenze
	Niederlassungsgrenze
	Straßenmeistereigrenze

In der Farbe der jeweiligen Straßengruppe

	Beckum
	Knotenpunktnummer mit Name
	Straße 2-bahnig
	Tunnel
	Kreisverkehr / Netzknoten mit Nummer
	Abschnittsnummer, Kilometer
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Ortsdurchfahrt in der Baualast der Gemeinde
	Straße geplant (Stand: 1.1.2025)
	Straße in Bau (noch nicht unter Verkehr)
	Straße unter Verkehr (noch nicht gewidmet)
	Straße wird umgestuft, reaktiviert
	Straßenmeistereifläche
	Nummer der TK 25

Herausgeber: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Geobasisdaten: © GEObasis NRW 2023 (Daten verändert)
Straßenbasisdaten: © Landesbetrieb Straßenbau NRW 2025

Geodatische Grundlage: ETRS89, Abbildung: UTM 32, EPSG 28832
Kartenbasis: SK50, Stand: 1.1.2025
Stand: 1.1.2025